

# Durchführungsbestimmungen

## für den Lehrgang Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst

Ergänzend zur APV RS WRD / WR / FWR in der aktuellen Fassung gelten für die Wasserwacht des DRK-Landesverbandes Brandenburg die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

### 1. Voraussetzungen für die Ausbildung

Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt nach vollständigem Nachweis der Bestandteile:

persönliche und fachliche Zugangsvoraussetzungen, kombinierte Übung, Rettung mit Rettungsmitteln und seemännische Knoten.

#### a) persönliche und fachliche Zugangsvoraussetzungen

- aktives Mitglied der Wasserwacht
- körperliche und geistige Eignung
- Vollendung des 15. Lebensjahres zum Lehrgangsbeginn
- mind. DRSA Silber, zum Lehrgangsbeginn nicht älter als 2 Jahre
- mind. Erste-Hilfe Ausbildung, zum Lehrgangsbeginn nicht älter als 2 Jahre
- mind. Schnorchelschwimmabzeichen, zum Lehrgangsbeginn nicht älter als 5 Jahre

#### b) kombinierte Übung

Die kombinierte Übung ist ohne Unterbrechung wie folgt auszuführen:

- 25 Meter Anschwimmen
- Auftauchen eines 5-kg-Rings oder eines vergleichbaren Gegenstandes aus einer Wassertiefe zwischen 2 bis 4 Metern
- Befreiung aus einer Halsumklammerung von vorne oder aus einem Halswürgegriff von vorne
- 25 Meter Abschleppen des Teampartners in einem Fesselschleppgriff
- An-Land-Bringen des Geretteten in Ein-Helfer-Methode mittels Rettungsgriff (Rautek) aus dem Flachwasser oder über Leiter bzw. Beckenrand oder mit dem Schultertragegriff
- 3 Minuten Durchführung der HLW in der Ein- und Zwei-Helfer-Methode ohne Notfallausrüstung, beginnend in der Ein-Helfer-Methode

**Bewertungskriterien:** Die kombinierte Übung gilt als bestanden, wenn sie ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt und alle Elemente richtig ausgeführt wurden. Wurde ein Prüfungsbestandteil falsch ausgeführt, muss die gesamte kombinierte Übung wiederholt werden. Die kombinierte Übung darf genau einmal wiederholt werden.



### c) Umgang mit Rettungsmitteln

Die Überprüfung des Umgangs mit Rettungsmitteln erfolgt mittels Rettungsball und Leine (I) oder Rettungswurfsack (II) oder dem Rettungsgurt mit Leine (III).

#### I. Umgang mit dem Rettungsball mit Leine

- Das Rettungsmittel muss in einen Zielsektor mit einer 3 Meter-Öffnung in 12 Metern Entfernung geworfen werden.

**Bewertungskriterien:** Das Zielwerfen gilt als bestanden, wenn das Rettungsmittel bei sechs Würfen innerhalb von fünf Minuten mindestens vier Mal im Zielsektor gelandet ist bzw. nach dem Überwerfen in den Zielsektor gezogen wurde.

#### II. Umgang mit dem Rettungswurfsack

- Das Rettungsmittel muss in einen Zielsektor mit einer 3 Meter-Öffnung in 12 Metern Entfernung geworfen werden.

**Bewertungskriterien:** Das Zielwerfen gilt als bestanden, wenn das Rettungsmittel bei sechs Würfen innerhalb von fünf Minuten mindestens vier Mal im Zielsektor gelandet ist bzw. nach dem Überwerfen in den Zielsektor gezogen wurde.

#### III. Umgang mit dem Rettungsgurt mit Leine

- Das Retten mit Rettungsgurt wird je einmal als Schwimmer und Leinenführer durchgeführt.

**Bewertungskriterien:** Das Retten mit Rettungsgurt als Schwimmer gilt als bestanden, wenn der Gurt richtig angelegt wurde, der Schwimmer sich beim Anschwimmen des Rettlings richtig verhalten hat (Person ansprechen aus 3-5 m Sicherheitsabstand), das Startzeichen zum Ziehen gegeben wurde und Retter und Rettling zusammen den Startpunkt erreichen. Das Retten mit Rettungsgurt als Leinenführer gilt als bestanden, wenn das Ziehen in der Ein- und Zwei-Helfer-Methode richtig durchgeführt wurde.

### d) seemännische Knoten

- Folgende Knoten werden geprüft: Achtknoten, Kreuzknoten, Palstek, einfacher und doppelter Schotstek, Webeleinstek und Aufschießen einer Leine.

**Bewertungskriterien:** Die Knotenprüfung gilt als bestanden, wenn 5 der 7 vom Prüfer ausgewählten Knoten praktisch vorgeführt und ihre Verwendung erklärt werden konnte. Für jeden Knoten ist eine Wiederholung zulässig.

## 2. Prüfung zum Rettungsschwimmer im WRD

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: der kombinierten Übung und einer schriftlichen Lernkontrolle. Sie ist an einem Tag abzulegen.

Es darf genau ein Prüfungsteil einmal wiederholt werden. Besteht der Prüfling einen zweiten Prüfungsteil oder die Wiederholungsprüfung nicht, ist die Ausbildung insgesamt zu wiederholen.

### a) Kombinierte Übung

Die kombinierte Übung ist ohne Unterbrechung wie folgt auszuführen:

- 25 Meter Anschwimmen mit Rettungsboje oder Gurtretter
- Auftauchen eines 5-kg-Rings oder eines vergleichbaren Gegenstandes aus einer Wassertiefe zwischen 2 bis 4 Metern
- Befreiung aus einer Halsumklammerung oder aus einem Halswürgegriff
- 25 Meter Abschleppen des Teampartners mit einem zum Rettungsmittel passendem Schleppgriff
- An-Land-Bringen in Zwei-Helfer-Methode über Beckenrand bzw. Bordwand **oder** mittels Rettungsgriff (Rautek)
- 4 Minuten Durchführung der HLW mit Notfallausrüstung und AED in Mehrhelfer-Methode

**Bewertungskriterien:** Die kombinierte Übung gilt als bestanden, wenn sie ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt und alle Elemente richtig ausgeführt wurden. Wurde ein Prüfungsbestandteil falsch ausgeführt, muss die gesamt kombinierte Übung wiederholt werden.

### b) Schriftliche Lernerfolgskontrolle

Grundlage für die Prüfung ist der von der AG Wasserrettung des DRK-Landesverbandes Brandenburg freigegebene Fragenkatalog (Fragen einschließlich der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten).

Die vorgegebenen Antworten sind bei jeder Prüfung in der Reihenfolge zu vertauschen, ohne jedoch die Formulierungen zu verändern. Für die Erstellung der Prüfungsbögen steht das Programm ProResa ([proresa.wasserwacht-brandenburg.de](http://proresa.wasserwacht-brandenburg.de)) zur Verfügung.



Für die schriftliche Prüfung sind in einer Zeit von 20 Minuten insgesamt 10 Fragen zu beantworten. Die Themen verteilen sich wie folgt:

Themengebiet	Fragen
Einsatzgrundlagen	2
Der bewusstlose/leblose Patient	2
HLW und AED-Einsatz, Kinder- und Säuglings-HLW	2
Ertrinkungsunfall – Rettung, Suche und Erstversorgung	3
Umgang mit Betroffenen und belastenden Einsatzsituationen	1

**Hinweis:** Der Gesamtkatalog der relevanten Fragen einschließlich der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten kann bei der Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung verwendet werden. Es ist nicht zulässig, die konkrete Auswahl der Fragen für die jeweilige Prüfung vorher bekannt zu geben.

**Bewertungskriterien:** Die schriftliche Lernerfolgskontrolle gilt als bestanden, wenn zwei Drittel der gestellten Fragen richtig sind. Dies entspricht 7 richtig beantworteten Fragen. Eine Frage ist genau dann als richtig zu werten, wenn genau die nach Vorgabe richtigen Antworten angekreuzt wurden. Zwischenwertungen sind nicht zulässig.

### 3. Gültigkeit

Gemäß APV RS WRD / WR / FWR in der aktuellen Fassung ist die Ausbildung zum Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst unbefristet gültig.

Die Wasserwacht des DRK-LV Brandenburg regelt ergänzend, dass zum Erhalt der Einsatzfähigkeit eine Wiederholungsprüfung gemäß Punkt 2 (Prüfung zum Rettungsschwimmer im WRD) alle 3 Jahre anzustreben ist.

**Die Durchführungsbestimmungen für den Lehrgang Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst sind durch Beschluss des Landesausschusses Wasserwacht im Land Brandenburg vom 04. April 2020 bindend für alle Kreisverbände.**